



Ausgabe 8 • Donnerstag, 25. Februar 2021

NACHRICHTENBLATT DER GEMEINDE JUNGINGEN

## Corona-Schnelltests für Schul- und Kindergartenpersonal

Mit der Öffnung der Schulen und Kindergärten zu Beginn dieser Woche rückte das Thema „Schnelltests“ bereits in der Tagespresse mehr und mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Vielleicht auch deshalb entschied sich die Landesregierung von Baden-Württemberg für die kostenlose Ausgabe von Corona-Schnelltests an die Kommunen. Auch die Gemeinde Jungingen hat ihren Bedarf angemeldet und die Schnelltests bereits vergangenen Freitag in Sigmaringen abholen dürfen.

Die 300 bestellten Tests geben der Verwaltung und dem Schulträger so die Möglichkeit, das gesamte betreffende Personal zweimal wöchentlich bis Ende März zu testen. Wo andere Städte Mühe haben, Personal zu finden, welches die Tests durchführen kann, darf sich die Gemeinde Jungingen glücklich schätzen. Unsere Bäderleiterin Ursula Köbele, die

nicht nur seit Jahren im DRK engagiert ist, sondern bereits im vergangenen Frühjahr über Wochen in der Corona-Test-Ambulanz in Balingen intensiv eingespannt war, ist nicht zuletzt deshalb geradezu prädestiniert für diesen Einsatz. Zu Beginn dieser Woche wurde die erste Testreihe begonnen. Bürgermeister Oliver Simmendinger zeigte sich sehr erfreut und zufrieden über die schnelle Umsetzung. Wie geplant werden bis zu den Osterferien Kindergarten und Schulpersonal künftig zweimal pro Woche wechselweise im Gemeindesaal und in der Grundschule getestet.

Wir freuen uns über das Mehr an Sicherheit für Personal, Kinder und nicht zuletzt auch Eltern in unseren Einrichtungen. Wie groß wird erst die Freude sein, wenn die Corona-Zeit - zumindest in dieser Form - endlich vorbei ist ...



Tamara Fischer (links) wird von Ursula Köbele (rechts) auf den Schnelltest vorbereitet.

### Rathausbesuche nur mit Termin

Wir möchten erneut darauf aufmerksam machen, dass Bürgerdienste und Rathausbesuche nach wie vor ausschließlich mit vorheriger Terminabsprache möglich sind. Bitte melden Sie sich telefonisch an.

Ausnahme: Abholung Gelbe Säcke

## Zeugen gesucht!



Am vergangenen Wochenende wurde bei der Grillstelle auf der Bollemer Ebene vermutlich gegen die Corona-Verordnung verstoßen. Damit nicht genug, wurde überdies noch ein gewaltiger Müllberg hinterlassen. Ja, die meisten von uns haben vermutlich keine Lust mehr auf die Corona-Maßnahmen. Trotzdem sind diese immer noch geltendes Recht, an das sich **alle** zu halten haben! Und zum hinterlassenen Müllberg: Geht gar nicht! Die Verwaltung bittet deshalb um die Unterstützung der Bürger. Zeugen, die etwas beobachtet haben, werden gebeten, sich bei der Gemeinde Jungingen unter Tel. 07477 873-15 zu melden.

## Eine super Sache ...

... ist das FSJ für Dich, für Deine Berufsorientierung und für Deine Persönlichkeitsentwicklung. Wenn Du ein Jahr vor dem Abitur vom Gymnasium abgegangen bist, kannst Du mit einem FSJ sogar die Fachhochschulreife erlangen! Das Kinderheim Haus Nazareth bietet an seinen 40 Standorten in der Region alle Formen der Kinder- und Jugendhilfe an, ein megainteressantes Berufsfeld für ein Freiwilliges Soziales Jahr oder den Einstieg in die soziale Arbeit! Wir freuen uns auf Dich und Deine Mitarbeit! [bewerbung@haus-nazareth-sig.de](mailto:bewerbung@haus-nazareth-sig.de)  
Viele Informationen auch auf der Homepage: [www.haus-nazareth-sig.de](http://www.haus-nazareth-sig.de)

### Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Jungingen, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, Telefon 07477 873-0, Fax 07477 8259, E-Mail [info@jungingen.de](mailto:info@jungingen.de).

**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Fax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstraße 18, Telefon 07072 9286-0, Fax 07033 3207701. E-Mail [jungingen@nussbaum-weilderstadt.de](mailto:jungingen@nussbaum-weilderstadt.de)

**Verantwortlich:** für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: BM Oliver Simmendinger, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 71263 Weil der Stadt.  
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

**Vertrieb:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

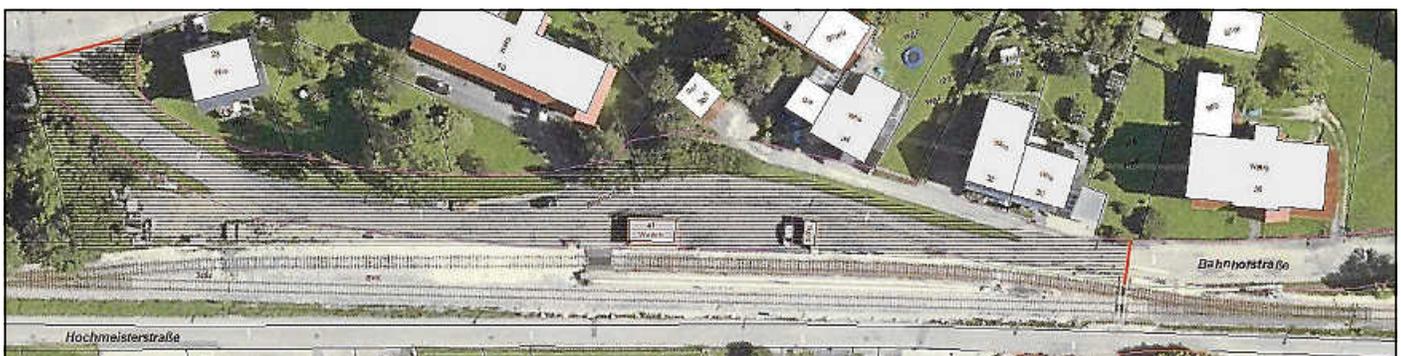
## Ach was?!



## Dritter Bauabschnitt der Bahnhofstraße zum Greifen nahe

Mit großer Freude und Begeisterung erreichte Bürgermeister Oliver Simmendinger in der vergangenen Woche die frohe Botschaft aus dem Regierungspräsidium Tübingen. Dem Antrag auf Erhöhung der Fördermittel im Rahmen der laufenden Städtebau-Sanierungsmaßnahme im Bereich Unterdorf/Ortskern wurde stattgegeben. Somit stehen der Gemeinde Jungingen nun weitere 400.000 € für einen dritten Bauabschnitt zur Verfügung. „Ich freue mich wirklich sehr, dass uns dieser Schritt geglückt ist. Nicht nur weil es die erste größere Fördersumme meiner Amtszeit ist, sondern weil die Maßnahme für die Gemeinde auch wirklich wichtig ist“ äußert sich Simmendinger mehr als zufrieden. Für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs braucht es eine ansprechende, funktionale und sichere Infrastruktur. Die neuen modernen Züge der SWEG in Kombination mit dem stetigen Ausbau des Fahrplans sind der Gemeinde an dieser Stelle einen wesentlichen Schritt voraus. Mit dem dritten Bauabschnitt soll es jedoch gelingen, den gesamten Bahnhofsbereich aufzuwerten:

ausgewiesene Parkplätze, Unterstellmöglichkeit für Fahrräder, zeitgemäßer Fahrgast-Unterstand, E-Ladestation (zumindest für Fahrräder) – der gesamte Bereich natürlich barrierefrei. Auch die Sicherheit spielt eine wichtige Rolle: seitens der SWEG gab es bereits Bedenken hinsichtlich der nach aktueller Gesetzgebung zu geringen Breite des Mittelbahnsteigs. Durch Begradigung und den leichten Versatz der Straße (weg vom Bahngleis), entsteht so mehr Raum und dadurch die Möglichkeit den Abstand der Gleise zu erhöhen. Doch auch unabhängig vom Bahnhofsbereich ist der Lückenschluss von Ende des laufenden Bauabschnitts bis zur Unterdorfstraße ein wichtiger Schritt. Bereits 2014 begann die Sanierung nach der Einmündung B 32 in die Bahnhofstraße. Letztes Jahr wurden die Arbeiten am Abzweig Unterdorfstraße Richtung Bahnhof fortgesetzt und sollen noch in diesem Jahr inkl. Casse-Weg abgeschlossen werden. In 2022 würden die Arbeiten dann in einem dritten Bauabschnitt fortgesetzt werden. „Erst mit dem dritten Bauabschnitt wird das Gesamtprojekt zu einer runden Sache. Es wäre aus meiner Sicht wenig sinnvoll, auf halber Strecke aufzuhören“, so Bürgermeister Simmendinger, dem das Projekt spürbar am Herzen liegt. In der Hoffnung auf den erhofften Zuschuss, wurden im Haushalt 2021 bereits Planungskosten einkalkuliert. Entsprechend werden sich die Verwaltung und der Gemeinderat in den nächsten Monaten intensiv mit der Planung des dritten Bauabschnitts auseinandersetzen.



## Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Jungingen

Wahlkreis 61 Hechingen-Münsingen

# Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**

Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (Lehrstr. 3, rückwärtiger Eingang, nicht barrierefrei) zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

**Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme.** Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder

b) durch Briefwahl  
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte

Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Jungingen, 25.02.2021

Bürgermeisteramt Jungingen

gez.

Oliver Simmendinger

Bürgermeister

## Die Verwaltung informiert



### Landtagswahl-Kandidat Klaus Käppeler zu Besuch

Am 14. März 2021 wählt Baden-Württemberg einen neuen Landtag. Einige der Kandidaten in unserem Wahlkreis Hechingen - Münsingen waren auch in unserem Junginger Rathaus zu Gast, um sich vorzustellen, aber auch um die Probleme und Sorgen der Kommunen in Erfahrung zu bringen. Bereits vor etwa zwei Wochen war SPD-Kandidat Klaus Käppeler bei Bürgermeister Oliver Simmendinger zu Besuch. Bei einem Ortsrundgang wurde zunächst die Schule aufgesucht: Schulleiter Tobias Lillge empfing die beiden in einem leeren Schulhaus, da nur wenige Kinder die Notbetreuung in Anspruch nahmen. An der Grundschule werden momentan Außenfassade und Dach renoviert und auch am Medienentwicklungsplan wurde bereits fleißig gearbeitet, um die Schule auf das digitale Zeitalter vorzubereiten.

Thema war auch das starke Gewerbe im Ort, in dem insgesamt fast 900 Beschäftigte gezählt werden. Besonders erwähnte Simmendinger die Firmen Ridi, Hersteller von Leuchten und Lampen, Boso und Riester, zwei Unternehmen aus der Medizintechnik, die Firma Diebold Goldring-Werkzeuge sowie Winter Bordgeräte - allesamt sehr innovativ und in ihrem Segment herausragend. Die Liste der erfolgreichen Unternehmer sei jedoch wesentlich länger, versicherte ihm der Rathauschef. Durch die eingeschränkte Lage der Gemeinde im beengten Talkessel gäbe es allerdings kaum noch Möglichkeiten für die Ausweisung von Wohngebieten und auch die Gewerbeflächen seien verbraucht, der Flächennutzungsplan jedoch in Arbeit.

Beim Rundgang zeigte Bürgermeister Simmendinger verschiedene Möglichkeiten für eine Renaturierung der Starzel, beschrieb die verheerenden Folgen von vergangenen Hochwasserkatastrophen sowie die gelungene Ortskernsanierung, die in den kommenden Jahren noch weitergeführt wird.



Klaus Käppeler und BM Oliver Simmendinger im Klassenzimmer der 1. Klasse

### Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung von Donnerstag, 18.2.2021

- Die **Haushaltssatzung** 2021 wurde im Gemeinderat einstimmig beschlossen und zur Genehmigung an das Kommunalamt übergeben.
- Die **E-Ladesäule** im Unterdorf beim Bole-Haus wurde im vergangenen Jahr für insgesamt fast 30 Ladevorgänge und insgesamt knapp 500 KWh in Anspruch genommen.
- Das gemeindliche Einvernehmen für ein **Bauvorhaben** in der Killertalstraße wurde erteilt.
- Für den **Wanderweg** der Stadt Hechingen, die „Neuberg-Tour“, welche Jungingen im Bereich der Bollermer Ebene streift, wurde vom Gemeinderat die Genehmigung erteilt.
- Die **Kindergartenbeiträge** für Januar und Februar wurden den Eltern komplett erlassen (außer Notbetreuung). Es wurde zwar keine Betreuungsleistung erbracht, dennoch haben der Kindergarten und das Personal letztlich Kosten verursacht. Das Land Baden-Württemberg hat geplant, den Kommunen wenigstens 80 % der Beitragsausfälle zu ersetzen.
- Der Gemeinderat hat beschlossen den **Kreisarchivar** des Landkreises mit der vorschriftsmäßigen Archivierung der Dokumente vor 1980 zu beauftragen.
- Die Sanierung der maroden (Frisch-)Wasserleitungen im **Hallenbad**, die im letzten Jahr außerplanmäßig beschlossen wurde, hat begonnen.

### Aktuelle Fallzahlen - LRA Balingen

#### SARS CoV-2 Fälle im Zollernalbkreis

5.388 Fälle insgesamt (5.303)

206 Aktuell Infizierte (242)

5.053 Genesene (4.938)

129 Covid-19-Todesfälle (123)

44.4 Inzidenz (61.3)

Stand 22.02.2021, 15.45 Uhr (Zahlen vom 15.02.2021)

Quelle: [www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de)

## Bereitschaftsdienste



**Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
an Wochenenden/Feiertagen**  
abends ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens  
Tel. 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftspraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Tel. 01805 911690

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Tel. 116117

**Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Tel. 116117  
Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr  
Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstraße 31

**HNO-Bereitschaftsdienst**  
Tel. 116117  
Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr  
HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

**Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe  
Kreisklinik Balingen**  
Tel. 07433 9092-0

**Unfallrettungsdienst**  
Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

**Sozialstationen**  
Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.  
Tel. 07471 984860  
Sozialstation St. Franziskus e.V.  
Tel. 07475 91379

**Pflegedienst  
Sterbebegleitung/Trauerbewältigung**  
Hospiz-Arbeitsgemeinschaft beim Caritasverband  
für das Dekanat Zollern e.V.  
Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen  
Auskunft für den Raum Jungingen erhalten Sie unter Tel.  
07477 380 oder 07471 933218 oder 0162 2630156.

**Tierärztlicher Notdienst**  
Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammpraxis.

### Apothekenbereitschaftsdienste

**Donnerstag, 25.2.**  
Killertal-Apotheke, Killertalstraße 6, Jungingen  
Tel. 07477 633

**Freitag, 26.2.**  
Eugenien-Apotheke Stockoch, Carl-Baur-Weg 2/1, Hechingen  
Tel. 07471 2979

**Samstag, 27.2.**  
Friedrich-Apotheke, Friedrichstraße 17, Balingen  
Tel. 07433 904460

**Sonntag, 28.2.**  
Heidelberg-Apotheke, Heidelbergstraße 22, Bisingen  
Tel. 07476 8411

**Montag, 1.3.**  
Stadt-Apotheke, Friedrichstraße 27, Balingen  
Tel. 07433 7071

**Dienstag, 2.3.**  
Apotheke Spranger, Obertorplatz 1, Hechingen  
Tel. 07471 2387

**Mittwoch, 3.3.**  
Rammert-Apotheke, Bahnhofstraße 13, Bodelshausen  
Tel. 07471 960021

## Aktuelle Informationen



### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

**DRK-Gymnastik fällt bis auf Weiteres aus.**  
Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19-Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen, alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf Weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen:  
Tel. 07433-9099-843 oder [elvira.brueenle@drk-zollernalb.de](mailto:elvira.brueenle@drk-zollernalb.de)

**Der DRK-Kleiderladen**  
ist aufgrund der neuen Corona-Bestimmungen weiterhin bis 7.3.2021 geschlossen. Wir sind voraussichtlich ab 8.3.2021 gerne wieder für Sie da.

**Reisen ohne Risiko - Wir helfen immer und überall!**  
Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine Fördermitgliedschaft beim DRK. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 909930 oder unter [www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder](http://www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder). Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 6535 1260 0024 0040 06, SOLADES1BAL, mit Angabe von Verwendungszweck "FÖMI" sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

**Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf**  
Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 909955 oder per E-Mail: [hausnotruf@drk-zollernalb.de](mailto:hausnotruf@drk-zollernalb.de).

### Familienberatung

**Beratungsstellen des Landkreises unterstützen bei Belastungen im Familienalltag**  
Seit Beginn der Coronapandemie nimmt der Beratungsbedarf bei den Familienberatungsstellen des Landkreises spürbar zu. Der Lockdown stellt viele Eltern, Kinder und Jugendliche vor große Herausforderungen. Der Landkreis unterstützt die Familien mit verschiedenen Beratungsangeboten in Hechingen und Albstadt.  
Der Alltag von Familien hat sich durch die Pandemie deutlich verändert. Die psychische Belastung bei Eltern – insbesondere bei Alleinerziehenden – nimmt zu. Sie kommen mit den Mehrfachbelastungen des Homeschoolings und der fehlenden Unterstützung aus dem sozialen Umfeld immer mehr an ihre Grenzen. Sie signalisieren, dass sie die Kraftanstrengungen zunehmend schwerer bewältigen können. Kinder und Jugendliche leiden an dem Mangel an Kontakten mit Gleichaltrigen. In vielen Fällen kann die Erziehungsberatung eine hilfreiche Anlaufstelle sein.  
„Die Beratungsstellen reagieren mit einer Vielfalt von Angeboten auf die aktuelle Situation“, erläutert Sozialdezernent Georg Link. „Den Mitarbeitern ist es ein großes Anliegen, in diesen ungewöhnlichen und herausfordernden Zeiten weiterhin Unterstützung anzubieten und Ansprechpartner zu sein.“

Viele Klienten nehmen neue Beratungsmöglichkeiten wie Gespräche per Videotelefonie gerne wahr. Erstkontakte finden in der Regel telefonisch statt. Bei Bedarf kann im Rahmen des Hygienekonzeptes ein persönlicher Kontakt in der Beratungsstelle stattfinden. Abhängig von der Situation und den individuellen Bedürfnissen ist beispielsweise ein Gespräch außerhalb der Beratungsstelle in Form eines Spaziergangs möglich. Wer den persönlichen Kontakt vermeiden möchte, kann auf kostenlose und anonyme Beratungsangebote zurückgreifen ([www.bke-elternberatung.de](http://www.bke-elternberatung.de)). Die Beratungsstellen für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Hechingen und Albstadt sind zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail erreichbar.  
**Hechingen:** Tel. 07471 93091710  
oder [beratungsstelle.hechingen@zollernalbkreis.de](mailto:beratungsstelle.hechingen@zollernalbkreis.de)  
**Albstadt:** Tel. 07431 8000-1255  
oder [beratungsstelle.albstadt@zollernalbkreis.de](mailto:beratungsstelle.albstadt@zollernalbkreis.de)  
Weitere Hinweise gibt es auf der Seite des Landkreises unter [www.zollernalbkreis.de/erziehungsberatung](http://www.zollernalbkreis.de/erziehungsberatung)

## Coronavirus: Land Baden-Württemberg ersetzt Eltern im April Monatsbeiträge bei Schülermonatskarten und Schülern im Abo 25

### naldo-Abokunden profitieren im April zudem vom bwTreueBonus - Rückgabefrist für naldo-Schülermonatskarten für März verlängert

Der Verkehrsverbund naldo wird dank einer erneuten Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg folgende Erstattung von Elternbeiträgen bei naldo-Schülerkarten vornehmen. Diese Regelung hat der Verkehrsverbund in enger Abstimmung mit den naldo-Landkreisen und den Verkehrsunternehmen getroffen:

- Schülermonatskarten im „Schülerlistenverfahren“ (Bezug über die Schule oder über ein Schülerlistencenter)  
Für alle Schüler, welche die naldo-Schülermonatskarte für März 2021 behalten haben, wird die Rate für die Schülermonatskarte des Monats April **nicht** abgebucht. Leider war es wegen der Corona-Pandemie einigen Schulen bislang nicht möglich, ihren Schülern bis 10. März 2021 die neuen März-Fahrkarten auszuhändigen. Die geplante Erstattung des Monats April kann in diesen Fällen nur dann erfolgen, wenn die Schüler ihre Fahrkarten bis spätestens 10. März abholen oder die Schule bis dahin schriftlich von den Eltern (z.B. per E-Mail) den Auftrag erhält, **keine** Rückgabe der März-Schülermonatskarte zu veranlassen.

- Abo 25  
Für Abos 25, die über die Schule ausgegeben werden oder Schüler mittels Direktversand erhalten, wird die Monatsrate für den Monat April 2021 **nicht** abgebucht. Dies gilt auch für Schüler, die das Abo 25 der Preisstufen 11 und 12 (Stadttarife Tübingen und Rottenburg) über die Stadtwerke Tübingen beziehen.

### bwTreueBonus für alle anderen naldo-Abokunden

Die finanzielle Unterstützung des Landes macht es darüber hinaus möglich, dass naldo allen anderen rund 17.000 Abokunden den bwTreueBonus weiterreichen kann. Abokunden mit monatlicher Zahlweise wird naldo für den Monat April 2021 nur die Hälfte des monatlichen Abobetrags abbuchen. Abokunden mit jährlicher Zahlweise erhalten eine Erstattung in Höhe von 1/24 ihres Jahresbetrags. Voraussetzung in beiden Fällen ist, dass die Abokunden den Monat März bezogen haben. Vom bwTreueBonus profitieren Abokunden, die Jahres-Abos, 9-Uhr-Jahres-Abos, Eltern-Spar-Karten, Senioren-Abos oder Job-Tickets über eines der drei naldo-Abocenter beziehen. Den bwTreueBonus erhalten zudem all diejenigen Abo-25-Kunden, die keine Erstattung von Elternbeiträgen erhalten haben, wie z.B. Bufdis, FSJler und junge Arbeitnehmer. Alle Kunden, die vom bwTreueBonus profitieren, wurden bereits angeschrieben und informiert.

### Verlängerte Rückgabefrist von naldo-Schülermonatskarten im Schülerlistenverfahren für den Monat März 2021

Da derzeit unklar ist, wie schnell der Präsenzunterricht an den Schulen im naldo wieder aufgenommen werden kann, hat der Verkehrsverbund naldo, ebenfalls in enger Abstimmung mit den Landkreisen und den Verkehrsunter-

nehmen, für naldo-Schülermonatskarten im „Schülerlistenverfahren“ die Rückgabefrist für den Monat März verlängert. Normalerweise müssten die März-Fahrkarten bis spätestens 28. Februar 2021 bei der Schule abgegeben werden, damit keine Berechnung des Monats erfolgt. Die Rückgabefrist wird jedoch nun bis einschließlich 10. März 2021 verlängert. Die Rückgabe solcher Schülermonatskarten ist immer nur bei der jeweiligen Schule bzw. bei postalischer Zustellung an den Schüler auch beim jeweiligen Schülerlistencenter möglich. Nur dann erfolgt keine Abbuchung des Elternbeitrags für den Monat März. naldo gibt jedoch zu bedenken, dass dann die oben beschriebene Erstattungsregelung für den Monat April nicht greift und es möglicherweise sinnvoller ist, auf eine Rückgabe zu verzichten. Schüler in den Landkreisen Tübingen und Zollernalbkreis sollten zudem Folgendes beachten: Wenn eine Schülermonatskarte zurückgegeben wird, entfällt die „Bonusregelung“ der Schulwegkostenträger, so dass dann zumindest der Monat Juli zusätzlich abgebucht würde. Generell gilt: Einmal zurückgegebene Fahrkarten werden nicht erneut ausgegeben.

Zudem wird im März folgende Kulanzregelung angewendet: An allen Montagen im März 2021 können Schüler bis 10.00 Uhr auch ohne Schülermonatskarte mit Bus und Bahn zur Schule fahren. Es ist davon auszugehen, dass pandemiebedingt nicht alle Schüler von ihrer Schule rechtzeitig die Schülermonatskarte für den Monat März erhalten haben. Mit dieser Kulanzregelung können sie vormittags unbesorgt zur Schule fahren und dort die Schülermonatskarten in Empfang nehmen. Abos 25, die über die Schule bezogen werden bzw. an denen sich Schulwegkostenträger beteiligen, können, da es sich um ein Schuljahres-Abo handelt, innerhalb des Schuljahres nicht gekündigt und zurückgegeben werden. Für alle anderen Abo 25 gelten die regulären Kündigungsregelungen. Nach einem Bezug von mindestens zwölf Monaten ist eine monatliche Kündigung jederzeit möglich. Dabei muss die Kündigung bis spätestens zum 15. des Vormonats beim jeweiligen Abocenter erfolgen. Bei einer Kündigung im ersten Bezugsjahr erfolgt eine Nachberechnung. Alle aktuellen Informationen finden sich unter: [www.naldo.de/coronavirus](http://www.naldo.de/coronavirus)

## Kostenloses Fortbildungsangebot für bürgerschaftlich Engagierte beginnt ab Ende Februar

Das Landratsamt Zollernalbkreis bietet in Kooperation mit den Städten Albstadt, Balingen und Hechingen eine Fortbildungsreihe für hauptamtlich Tätige und Fachkräfte im Bereich Ehrenamt und des Bürgerschaftlichen Engagements sowie ehrenamtlich Engagierte in Leitungsfunktionen an. Eine Anmeldung ist ab sofort auf der Homepage ([www.entwicklungswerk.org](http://www.entwicklungswerk.org)) und telefonisch unter 0711 2155 192 möglich.

Im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration hat das Entwicklungswerk für soziale Bildung und Innovation eine Fortbildungsreihe entwickelt. Im Mittelpunkt der Qualifizierungsreihe steht die Auseinandersetzung mit zentralen Themen, die sich im Zuge der Demografischen Entwicklung, Digitalisierung und Migration ergeben.

„Mit dieser Fortbildungsreihe möchten wir das freiwillige und bürgerschaftliche Engagement stärken und in den Fokus stellen sowie zur Weiterentwicklung der Ehrenamtsstruktur beitragen. Im Zollernalbkreis ist eine vielfältige Vereinsstruktur vorhanden. Diese möchten wir mit dem Angebot fördern sowie die Verantwortlichen für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen qualifizieren“, erklärt Georg Link, Sozialdezernent im Landratsamt.

Die Fortbildungsreihe richtet sich an bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierte wie Vereinsvorstände, Gruppenleiter oder Projektgruppen im Bürgerengagement. Hauptamtliche Fachkräfte in Verwaltung und Wohlfahrtsverbänden oder anderen Organisationen können das Angebot ebenfalls nutzen. Die Fortbildungsreihe ist modular aufgebaut und umfasst mehrere Termine, die jeweils einzeln gebucht werden können. Die Veranstaltungsreihe ist kostenlos und wird bis auf Weiteres digital durchgeführt. Sobald wieder Präsenzveranstaltungen möglich sind, finden diese im Zollernalbkreis statt. Neben dem fachlichen Input, beispielsweise zu Themen wie Datenschutz in sozialen Netzwerken oder der digitalen Freiwilligengewinnung, lädt die Qualifizierungsreihe dazu ein,

voneinander zu lernen, sich zu vernetzen und neue Perspektiven zu gewinnen. Praktische Übungen und Reflexionsrunden verstärken den fachlichen Austausch zwischen den Akteuren.

Das Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

Detaillierte Informationen zu den Seminaren und zum Projekt selbst erhalten Interessierte unter den oben genannten Kontaktdaten oder dem Flyer.

## Schulnachrichten



### Juhu: endlich wieder Schule

„Auf Nummer sicher gehen“ lautet derzeit die Devise: Allzu viele Kontakte sollen vermieden, Abstand untereinander muss eingehalten werden. Damit setzt die Schulleitung die Vorgaben der Landesregierung genau um. Seit dieser Woche kommen nun im täglichen Wechsel zwischen Schul- und Fernunterricht immer nur noch zwei Klassen gleichzeitig ins Schulhaus. Diese werden dann so geteilt, dass höchstens 12 Kinder gemeinsam im Klassenzimmer unterrichtet werden. Die ungewohnte Situation tragen Lehrer und Schüler bereitwillig mit und sind froh, dass die wochenlange Zeit der Schulschließung hoffentlich für immer vorbei sein wird.

„Auf Nummer sicher gehen“ gilt deshalb auch für die Notbetreuung, die parallel zum Schulunterricht von Angi Drapinski und ihrem Team mit Abstand und in kleinen Gruppen angeboten wird. Dies zur Unterstützung aller Eltern, die ihr Kind aus beruflichen Gründen nicht zu Hause betreuen können. Schulleiter Tobias Lillge und das Haus Nazareth zeigen sich froh und dankbar für das Entgegenkommen der Eltern, die dieses Angebot wirklich nur im Notfall annehmen und hoffen, dass somit nun auch alle gut und gesund durch das Frühjahr kommen.



bedingten Schließung geboren wurden, eine der Hauptattraktionen für unsere Kinder.



## Neues aus dem Kindergarten



### Endlich wieder Kindergarten!

Voller Vorfreude, und als wäre gestern der letzte Kindergarten tag gewesen, stürzten sich die Kinder am Montag ins Kindergartengetümmel, um alle ihre Freunde wieder zu sehen und endlich wieder gemeinsam zu spielen und zu forschen. Neben den Geburtstagen, die natürlich gefeiert wurden, waren die Babyfische, die während der Corona-

## Kirchliche Mitteilungen



### Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste der röm.-katholischen Kirchengemeinde  
Burladingen-Jungingen

#### Corona-Verordnung

Trotz der härteren Corona-Einschränkungen bleiben Gottesdienste weiterhin möglich. Allerdings müssen die dafür geltenden Hygiene-Bestimmungen strikt eingehalten werden: Mindestabstand, Maskenpflicht, kein Gesang.

#### Hinweis zur Maskenpflicht bei Gottesdiensten

Für die Maskenpflicht gelten seitens der Landesregierung folgende Vorgaben. Bei Gottesdiensten ist von den Gläubi-

gen eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, vgl. § 1i Corona-VO. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

Die Erfassung der Gottesdienstteilnehmer\*innen unterliegt der strengen Datenschutzverordnung der Erzdiözese Freiburg und wird allein für den Zweck einer notwendigen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt angelegt und nach einer Frist von vier Wochen wieder vernichtet.

Das Kontaktformular kann auf der Homepage der Kirchengemeinde heruntergeladen werden!

### Die Voranmeldung zu den Gottesdiensten ist ab sofort in Jungingen nicht mehr notwendig.

Der Ordnungsdienst ist weiterhin angehalten, nur mögliche Plätze zu besetzen.

Sollte tatsächlich ein Gottesdienst einmal voll besetzt sein, dann haben Sie bitte Verständnis, wenn Sie abgewiesen werden.

### Samstag, 27. Februar

18.30 Uhr (Rin) Eucharistiefeier/Vorabendmesse  
Taufereinerungsfeier der Erstkommunionkinder  
18.30 Uhr (Hau) Eucharistiefeier/Vorabendmesse  
Taufereinerungsfeier der Erstkommunionkinder  
19.00 Uhr (Jun) evangelischer Gottesdienst  
in der Kirche St. Silvester

### Sonntag, 28. Februar - zweiter Fastensonntag

10.00 Uhr (Jun) Eucharistiefeier  
Taufereinerungsfeier der Erstkommunionkinder  
10.00 Uhr (Bur) Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde  
Taufereinerungsfeier der Erstkommunionkinder

### Erreichbarkeit des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro der röm.-kath. Kirchengemeinde ist für Besucher\*innen geschlossen!

Telefonisch sind wir für Sie wie folgt erreichbar:

Dienstag bis Freitag, jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr unter Tel. 07475 351

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per E-Mail.

Sie können uns Nachrichten natürlich auch über unseren Briefkasten zukommen lassen

### Ökumenischer Weltgebetstag am 5. März!

Worauf bauen wir?

Frauen aus Vanuatu haben die Gottesdienstordnung für 2021 gestaltet.

Vanuatu? Wer weiß schon, wo Vanuatu liegt? Von uns aus am Ende der Welt. Die 83 Inseln liegen zwischen Australien, Neuseeland und den Fidschi Inseln im Südpazifik. Blaues Meer, Traumstrände, Korallen und tropischer Regenwald machen es zum Südseeparadies. Doch es gibt auch die Kehrseite: Vanuatu ist weltweit das Land, das am stärksten durch Naturgewalten und den Folgen des Klimawandels wie Zyklone und Ansteigen des Meeresspiegels bedroht ist.

Frauen aus Vanuatu stellen sich die Frage: Worauf bauen wir? Was trägt unser Leben, wenn alles ins Wanken gerät? Sie haben den Bibeltext aus dem Matthäus-Evangelium Kap. 7, Vers 24-27 ausgewählt.

In diesem Jahr, in dem so vieles wegen Corona anders ist, können wir den Weltgebetstagsgottesdienst nicht vor Ort feiern. Aber wir wollen uns

einreihen in das weltweite Gebet am 5. März, diesmal zu Hause. Die WGT-Hefte mit Karten legen wir ab 27.2. in der St. Silvester-Kirche zum

Mitnehmen aus. Dabei steht ein Opferstock, in den das Weltgebetstagsopfer gerne eingeworfen werden kann.

### Ökumenische Veranstaltungen



### Am 5. März ökumenischer Weltgebetstag! Worauf bauen wir?

Frauen aus Vanuatu haben die Gottesdienstordnung für 2021 gestaltet.

Vanuatu? Wer weiß schon, wo Vanuatu liegt? Von uns aus am Ende der Welt. Die 83 Inseln liegen zwischen Australi-

en, Neuseeland und den Fidschiinseln im Südpazifik. Blaues Meer, Traumstrände, Korallen und tropischer Regenwald machen es zum Südseeparadies. Doch es gibt auch die Kehrseite: Vanuatu ist weltweit das Land, das am stärksten durch Naturgewalten und den Folgen des Klimawandels wie Zyklone und ansteigen des Meeresspiegels bedroht ist.

Frauen aus Vanuatu stellen sich die Frage: Worauf bauen wir? Was trägt unser Leben, wenn alles ins Wanken gerät? Dazu haben sie den Bibeltext aus dem Matthäus-Evangelium Kap. 7, Vers 24-27 ausgewählt.

In diesem Jahr, in dem so vieles wegen Corona anders ist, können wir den Weltgebetstagsgottesdienst nicht vor Ort feiern. Aber wir wollen uns einreihen in das weltweite Gebet am 5. März, diesmal zu Hause. Die WGT-Hefte mit Karten legen wir ab 27.2. in der St. Silvester-Kirche zum Mitnehmen aus. Dabei steht ein Opferstock, in den das Weltgebetstagsopfer gerne eingeworfen werden kann. Unterstützte Projekte werden im Heft beschrieben.

### Evangelische Kirchengemeinde

#### Samstag, 27. Februar

19.00 Uhr Gottesdienst in der St.-Silvester-Kirche  
in Jungingen (Pfarrer Jungbauer)

#### Sonntag, 28. Februar - Reminiszenz

#### Wochenspruch:

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

(Röm 5,8)

#### Freitag, 5. März

19.00 Uhr ökumenischer Weltgebetstag der Frauen:  
„Vanuatu-Inselstaat im Südpazifik“ wird nicht vor Ort gefeiert, sondern zu Hause aus.

#### Besinnung

Liebe Gemeinde,  
die Passionszeit ist seit dem 4. Jahrhundert eine 40 Tage dauernde Vorbereitungszeit auf Ostern hin.

Als im 4. Jahrhundert nach Christus die Zeit der Christenverfolgung zu Ende ging und die Kirche zu einer festen Einrichtung im Römischen Reich wurde, bildeten sich viele Ordnungen des kirchlichen Lebens und verbreiteten sich allgemein. Nicht wenige davon haben bis heute Gültigkeit. Dazu gehört die vierzig tägige Vorbereitungszeit auf das Osterfest. Zeitabschnitte von vierzig Tagen oder Jahren haben eine auffallende Tradition. Sie kommen in der Bibel immer wieder vor: 40 Tage regnete es bei der Sintflut (1. Mose 7,4); 40 Jahre aßen die Israeliten Manna in der Wüste (2. Mose 16,35); 40 Tage und Nächte blieb Mose auf dem Berg Sinai (2. Mose 24,18); 40 Jahre ist das Volk Israel durch die Wüste gezogen, ehe es in das Land der Verheißung kam (5. Mose 2,7); 40 Tage wanderte der Prophet Elia zum Gottesberg (1. Könige 19,8); 40 Tage wurde Jesus vom Teufel in der Wüste versucht (Markus 1,13) und 40 Tage ließ er sich seinen Jüngern als Auferstandener sehen (Apg 1,3).

„4“ ist eine Zahl der Ganzheit: 4 Himmelsrichtungen, 4 Elemente (Erde, Wasser, Luft, Feuer). Dementsprechend haben diese auf der Zahl 4 basierenden Zeitperioden den Sinn der Ganzwerdung, der Reifung, der Erprobung und Bewährung, der Reinigung und Vollendung, mit dem kirchlichen Begriff: der Buße. Auch in der evangelischen Kirche gibt es seit vielen Jahren eine Fastenaktion. Jede und jeder kann in diesen Vorbereitungswochen Schritte bewussten Lebens gehen. Zu fasten bedeutet bewusster, genauer zu leben.

Die diesjährige Aktion hat das Thema:

#### „Spielraum - 7 Wochen ohne Blockaden“

Die immer noch andauernde Corona-Pandemie blockiert unglaublich viele Lebensbereiche.

Gerade deshalb braucht es neben der Geduld ganz viel Phantasie und Kreativität, um die Pandemie zu bewältigen und das Leben möglichst gut zu gestalten. Es braucht tatsächlich ein gesellschaftliches Miteinander, eine gemeinsame Anstrengung für neue Wege und Lösungsansätze für das private, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben. Ich wünsche Ihnen eine gute Fastenzeit.

Mit herzlichen Grüßen!

Ihr Pfarrer Horst Jungbauer

## Vereinsmitteilungen



### Angelfreunde Jungingen e.V.

#### Fischverkauf am Gründonnerstag

Unter Berücksichtigung der Corona-Vorschriften verkaufen wir am Gründonnerstag, 1. April, von 13.00 bis 17.30 Uhr an der Lagerhalle der Firma Denkinger, Bahnhofstraße 56, wieder Forellen. Die **Vorbestellung** für die frischen und die gerauchten Forellen ist zwingend **bis 12. März** erforderlich.

**Angeboten werden küchenfertige, frische sowie gerauchte Forellen.**

#### Bestellung möglich bei:

Hans-Dieter Denkinger, Tel. 8348

Uli Haiß, Tel. 1895 oder WhatsApp: 0162 1541670

Bernd Sontheim, Tel. 1843

Paul Baur, Tel. 741

Klaus-Marti-Pfeilmayer, Tel. 0170 9456350

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Abholer eine medizinische oder eine FFP2-Maske tragen muss.

Die Angelfreunde e.V. freuen sich auf euer Kommen und eure Bestellungen.



## Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag

### Vegane Bohnenpaste

Aus Kidneybohnen und verschiedenen Gewürzen entsteht diese leckere Paste. Sie schmeckt prima als Dipp oder Aufstrich!

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 15 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

#### Zutaten

- 1 Dose Kidneybohnen
- 1 kleine Zwiebel
- 1 kleine Knoblauchzehe
- 1 Chilischote
- 2 EL Olivenöl
- 2 EL Tomatenmark
- 70 ml Gemüsebrühe oder Rotwein
- 0,5 TL Kreuzkümmel
- 0,5 TL Paprikapulver
- Salz, Pfeffer

#### Zubereitung

1. Kidneybohnen in einem Sieb gründlich abspülen.
2. Zwiebel und Knoblauchzehe fein würfeln. Chili entkernen und fein schneiden.
3. Olivenöl in einem Topf erhitzen. Zwiebel und Knoblauch leicht anbraten, Tomatenmark, Bohnen und Chili dazugeben und bei leichter Hitze alles anbraten. Mit Gemüsebrühe oder Rotwein ablöschen und mit Kreuzkümmel und Paprikapulver würzen.
4. Die Masse im Topf pürieren, mit Pfeffer und Salz abschmecken.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

### Schoko-Bananenkuchen

Dieses Rezept für den saftigsten aller Schoko-Bananenkuchen lässt unsere geheimsten Schoko-Träumchen wahr werden und wird garantiert auch zu Ihrem Favoriten werden.

Zubereitungszeit: 2 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Claudia Hennicke-Pöschk

#### Zutaten

##### Schoko-Bananenkuchen:

- 250 g weiche Butter
- 1 Prise Salz
- 200 g Zucker
- 5 Eier (Größe M)
- 150 g dunkle Kuvertüre
- 20 ml Rum (alternativ Milch)
- 350 g reife Bananen, geschält (Gewicht ohne Schale ca. 3 Stück)
- 180 g Weizenmehl (Type 405)
- 50 g Speisestärke
- 40 g Kakaopulver
- 100 g geröstete, gehackte Walnüsse

##### Für die Schoko-Glasur:

- 200 g dunkle Kuvertüre
- 2 Blatt Gelatine
- 200 g Sahne
- 60 g Zucker
- 60 g Glucose
- 60 g Butter

#### Außerdem:

- eine Kastenform (30 cm x 11 cm)

#### Zubereitung

1. Den Backofen auf 200° C Ober- und Unterhitze vorheizen. Eine Kastenform (30 cm x 11 cm) mit Backpapier auslegen.
2. **Für den Schoko-Bananenkuchen** die weiche Butter, Salz und 80 g Zucker schaumig rühren. Die Eier trennen. Die Eigelbe nach und nach unter die schaumige Masse rühren.
3. Die dunkle Kuvertüre auflösen, aber nicht heiß werden lassen. Die flüssige Kuvertüre und den Rum hinzufügen.
4. Das Eiweiß mit dem restlichen Zucker (120 g) zu einem cremigen Schnee schlagen und ebenfalls unter die Masse heben. Die Bananen in kleine Würfel schneiden.
5. Das Mehl, die Stärke und das Kakaopulver mischen und sieben. Die gehackten Walnüsse und die Bananenstücke zum Mehlgemisch geben und vermischen. Das Mehlgemisch zur Masse geben und kurz unterrühren.
6. Teig in die vorbereitete Kastenform füllen und im vorgeheizten Backofen erst 10 Minuten bei 200° C anbacken. Dann den Backofen auf 180° C stellen und den Kuchen 50 Minuten fertig backen. Nach dem Backen den Kuchen auskühlen lassen und ausgekühlt aus der Kastenform nehmen.
7. **Für die Schoko-Glasur** die Kuvertüre grob hacken und in eine Schüssel geben. Die Gelatine in kaltem Wasser einweichen. In einem Topf auf dem Herd die Sahne, den Zucker, die Glucose und die Butter aufkochen lassen. Die Gelatine ausdrücken und dazugeben und alles langsam mit einem Kochlöffel oder Gummispatel in die Kuvertüre einrühren.
8. Den ausgekühlten Schoko-Bananenkuchen mit der Schoko-Glasur überziehen und fest werden lassen.

**Unser Tipp:** Man kann den Schoko-Bananenkuchen auch einfach mit Puderzucker bestäuben.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR